



Schlagzeugunterricht

Gurzelen | Thun | Wichtrach

Schulreglement

Stand Mai 2026

1. Schuljahr

Der Unterricht findet normalerweise wöchentlich statt. In Absprache kann auch ein anderes Unterrichtsmodell gewählt werden (siehe Punkt 4).

Das Schuljahr ist in vier Quartale zu je drei Monaten eingeteilt:

- 1. Quartal:** August, September, Oktober
- 2. Quartal:** November, Dezember, Januar
- 3. Quartal:** Februar, März, April
- 4. Quartal:** Mai, Juni, Juli

Pro Schuljahr finden **38 Lektionen** statt. Das Jahr umfasst 52 Kalenderwochen, davon sind 13 Wochen Schulferien. Eine zusätzliche Woche gilt als **Organisationswoche**. Diese kann von der Lehrperson flexibel eingesetzt werden; die Schüler:in wird frühzeitig informiert.

Ein Eintritt während des Quartals ist jederzeit möglich. Das Schulgeld wird in diesem Fall anteilmässig berechnet.

2. Ferien

Die Ferien richten sich nach den Oberstufenschulen (7.–9. Klasse) des jeweiligen Unterrichtsortes. Staatlich anerkannte Feiertage (z. B. Ostern, Pfingsten etc.) gelten als unterrichtsfreie Zeit.

Lektionen, die aufgrund von Feiertagen ausfallen, können nach Möglichkeit nachgeholt werden. Nachhollektionen müssen durch die Schüler:in, bzw. die Eltern beantragt werden.

3. Absenzen

Die vereinbarten Unterrichtszeiten sind exklusiv für die Schüler:in reserviert. Bei von Schüler:innen abgesagten Lektionen besteht grundsätzlich **keine Verpflichtung der Lehrperson**, diese nachzuholen; der Termin gilt als bezogen und wird verrechnet.

Falls ein Ersatztermin gewünscht ist, muss dieser von der Schüler:in, bzw. der Eltern **innerhalb derselben Woche** angefragt werden. Sofern organisatorisch möglich, kann nach Absprache aus Kulanz ein Ersatztermin angeboten werden.

Krankheit / Unfall

Bei akuter Krankheit oder Unfall ist eine schnellstmögliche Abmeldung erforderlich. Pro Semester kann einmalig aus Kulanz ein Ersatztermin angeboten werden, sofern organisatorisch möglich.

Schulische Aktivitäten

(z. B. Schnuppertage, Sportlager, Landschulwoche, KUW, Schulfest, Sporttag etc.)

Diese Lektionen werden nicht rückvergütet. Auf Anfrage kann aus Kulanz und sofern organisatorisch möglich ein Ersatztermin angeboten werden.

Längere Abwesenheit

Bei länger andauernder Krankheit, Unfall oder Militärdienst entfällt das Schulgeld ab der **vierten in Folge versäumten Lektion** bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts. Voraussetzung ist ein gültiges Arzzeugnis bzw. Marschbefehl. Das daraus entstehende Guthaben wird gutgeschrieben.

Als unentschuldigte Lektionen gelten z. B. Vergessen des Unterrichts, unbegründetes Nichterscheinen, Geburtstagsfeste, Freizeitprogramme, Hausaufgaben oder ähnliche Gründe. Diese Lektionen werden verrechnet und nicht nachgeholt.

Ausfall der Lehrperson

Fällt eine Lektion durch die Lehrperson aus, wird sie nachgeholt oder rückerstattet.

Damit der Unterricht für alle gut planbar bleibt, sind Absenzen möglichst frühzeitig, spätestens jedoch **24 Stunden vor dem Termin**, mitzuteilen.

Nachholkationen können organisatorisch bedingt auch in Form von Gruppenunterricht oder Workshops durchgeführt werden.

4. Unterrichtsmodelle

Regulärer, wöchentlicher Quartalsunterricht

Der reguläre Unterricht findet wöchentlich statt. Für die Schüler:in wird ein fixer Unterrichtsplatz reserviert.

14-tägiger Unterricht

Der 14-tägige Unterricht wird auf Anfrage und nach Verfügbarkeit angeboten. Auch hierbei handelt es sich um einen fix reservierten Unterrichtsplatz im entsprechenden Rhythmus.

10er-Abonnement / Einzellektionen

10er-Abonnemente und Einzellektionen ermöglichen eine flexible Unterrichtsgestaltung ohne festen Unterrichtsplatz. Termine werden individuell vereinbart.

Absagen müssen spätestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen; später abgesagte Lektionen gelten als bezogen.

10er-Abonnemente sind ab Kaufdatum 10 Monate gültig.

5. Abrechnung

Der Unterricht wird jeweils quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt (zahlbar innert 20 Tagen).

Unterricht erhalten nur Schüler:innen, deren Rechnungsbetrag vollständig beglichen ist.

Ab der ersten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben. Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

6. Austritt / Kündigung

Ein Austritt ist jeweils auf Ende Januar (2. Quartal) oder Ende Juli (4. Quartal) möglich. Die Kündigung muss mindestens 30 Tage vor Quartalsende schriftlich erfolgen:

sandra-schorer@bluewin.ch

079 789 98 64

Erfolgt die Kündigung verspätet oder nicht schriftlich, wird das Schulgeld für das folgende Quartal geschuldet, da der Unterrichtsplatz reserviert bleibt.

Ohne Kündigung gilt die Schüler:in automatisch für das nächste Quartal als angemeldet.

Bei einer geplanten Kündigung wird ein frühzeitiges persönliches Gespräch sehr geschätzt – oft lassen sich gemeinsam gute Lösungen und Anpassungen finden.

7. Änderungen des Schulreglements

GrooveART behält sich vor, das Schulreglement bei Bedarf anzupassen. Es gilt jeweils die aktuelle, auf der Homepage veröffentlichte Fassung:

www.grooveartschlagzeugunterricht.com

Mit der Anmeldung bestätigen der/die Schüler:in bzw. die gesetzlichen Vertreter:innen, das aktuelle Schulreglement gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.



www.grooveartschlagzeugunterricht.com

079 / 789 98 64

